

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 6. Sitzung des Stadtrates**

**vom 21. Mai 2014**

**ö9. Beratungsgegenstand:**      **Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung**  
a) **Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**  
    **für das Haushaltsjahr 2014**  
b) **Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013**

**AZ:**                                      **914/V 140.4**

**Berichterstatter:**                      **Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker**

Anlage: Haushaltssatzung

**S a c h v e r h a l t**

Die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird von der Stadt Lindau (B) verwaltet und vertreten. Nach Art. 35 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes gelten für kommunale Stiftungen die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechend. Deshalb ist eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen. Der Haushalt 2014 liegt im Entwurf mit einem Gesamtvolumen von

588,00 €

in Einnahmen und Ausgaben vor. Er ist vom Stadtrat zu beschließen.

In der beiliegenden Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2013 einschließlich des Standes des Vermögens nachgewiesen. Die Rechnung weist im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 505,53 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 505,53 € aus.

**B e s c h l u s s**

Der Stadtrat beschließt e i n s t i m m i g, die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan. Von der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013 wird e i n s t i m m i g zustimmend Kenntnis genommen.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 10, 14, 20, 30
- IV. Zum Akt

Lindau, 3. Juni 2014

Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister

Wilfried Vögel  
Protokollführer

# HAUSHALTSSATZUNG

der Kick-Oberreit'schen Jugendstiftung für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund Art. 29 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	294,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	294,-- €

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Lindau (Bodensee), den  
Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung

Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender der Stiftung